

II-4096 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Zl. 10.001/3-Parl/86

Wien, am 18. April 1986

1886 IAB

1986 -04- 18

zu 1895 IJ

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 W I E N

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1895/J-NR/86 betreffend die Verwendung von Dienstkraftwagen durch die Zentralstellen, die die Abgeordneten Dr. ETTMAYER und Genossen am 20. Februar 1986 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Schon in früheren parlamentarischen Anfragen der Opposition wurde die Behauptung aufgestellt, daß die Verwendung von Dienstkraftwagen im Bereich der Bundesverwaltung eine Verschwendung sei. Aufgrund der parlamentarischen Anfragebeantwortung Nr. 190/J vom 28. November 1983 konnte der Opposition freilich nachgewiesen werden, daß die Zahl der Dienstkraftwagen gegenüber der Zeit der ÖVP-Alleinregierung von 577 auf 391 im Jahre 1983 gesunken ist. Die neuerliche Anfrage der Opposition bietet mir die willkommene Gelegenheit mitzuteilen, daß sich diese Zahl im Jahre 1984 auf 383, im Jahre 1985 auf 378 und im Jahre 1986 auf 354 weiter entscheidend verringert hat.

Die Widersprüchlichkeit oppositioneller Kritik wird auch dadurch erhellt, daß die Opposition in einer schriftlichen parlamentarischen Anfrage im Jahre 1983 den verstärkten Einsatz von Taxis anstelle von Dienstautos forderte, in einer schriftlichen parlamentarischen Anfrage im Jahre 1986 aber dem Einsatz von Taxis anstelle von Dienstautos Verschleierungsabsichten unterstellte.

Die einzelnen Punkte der gegenständlichen Anfrage beantworte ich wie folgt:

ad 1.:

Weder im Jahre 1970 noch 1985 wurden in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung Personenkraftwagen benützt, die im Systemisierungsplan als Einsatzfahrzeuge ausgewiesen sind.

ad 2.:

Von mir wird ein PKW benützt.

Ich benütze nicht nur mein Dienstfahrzeug, sondern auch meinen privaten PKW, gelegentlich auch ein Taxi, weiters bin ich auch schon manchmal mit dem Wagen anderer Regierungsmitglieder mitgefahren; ich habe auch vor einigen Monaten ein Probefahrzeug einer Autofirma durch 2 oder 3 Tage hindurch benützt und auf der Wiener Freizeitmesse bin ich einige Meter mit dem Prototyp eines Elektroautos gefahren.

ad 3. und 4.:

Vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wurden an andere Kraftfahrzeughalter keine Entschädigungen für Leihverträge oder Inanspruchnahmen von Personenkraftwagen bezahlt.

ad 5.: Nein

ad 6.:

1984

1/14008/4521	S	141.808,46	(Treibstoffe für KFZ)
1/14008/6171	S	102.136,69	(Instandhaltung von PKW)
1/14008/6210	S	4.775,--	(Taxirechnungen)
1/14008/7020	S	-----	(Mietautos)

1985

1/14008/4521	S	129.492,30	(Treibstoffe für KFZ)
1/14008/6171	S	83.109,40	(Instandhaltung von PKW)
1/14008/6210	S	7.005,--	(Taxirechnungen)
1/14008/7020	S	-----	(Mietautos)

- 3 -

ad 7. und 8.:

1984 wurden 22 PKW-Genehmigungen erteilt:

5.378 km gefahren zu S 3,40 = S 18.514,60 + Mitfahrer

1985 wurden 16 PKW-Genehmigungen erteilt:

3.740 km gefahren zu S 3,70 = S 14.034,80 + Mitfahrer

ad 9.:Anschaffungskosten:

1984: 1 AUDI 100 CC 5E S 243.741,96

1985: keine

"Amortisationskosten" im Sinne der Anfrage können nicht festgestellt werden; der Gesamtaufwand für die Kraftfahrzeuge entsprach den Ansätzen des jeweiligen Bundesfinanzgesetzes. (Siehe Ausführungen zu Frage 6).

Schadensfälle: Ein Unfall im Jahr 1984 mit Teilverschulden der Gegenseite verursachte Schadenskosten in Höhe von S 22.639,30; 1985 erwuchsen dem Bund keine Schadenskosten.

